

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“ Alternative 1 a, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan von Februar 2014 zu entnehmen.

einstimmig